NIEDERSCHRIFT über die 35. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 09.12.2024 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Reuthe

Anwesend: Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Peter Gridling, DI Paul Steurer, Lukas Rüf, Martin Kaufmann, Martin Muxel, DI Matthias Kaufmann, Stefan Muxel, Mag.ª Jutta Frick, Silvia Fetz, Florian Rüscher, Ersatzmitglied: Christian Moosbrugger

Entschuldigt: DI Richard Dür

Zuhörer: 2

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung

1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der letzten Niederschrift vom 25.11.2024
3 Erneuerbare Energie Bregenzerwald
4 Auflageverfahren Flächenwidmungsplan Reuthe
5 Machbarkeitsstudie gemeindeeigene Bauten
6 Raumplanungsvertrag
7 Berichte
8 Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung, verliest die Entschuldigung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest. Weiters begrüßt sie die anwesenden Zuhörer und DI Erich Reiner.

2. Genehmigung der letzten Niederschriften vom 25.11.2024

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 25.11.2024 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt. Es sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 25.11.2024.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Erneuerbare Energie Bregenzerwald

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Erich Reiner. Erich Reiner ist Obmann der des Vereins Erneuerbare Energie Bregenzerwald (EEB) und Mitglied des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Bezau. Er bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit die EEB vorzustellen.

Die EEB wurde in Bezau gegründet und wäre sehr daran interessiert, dass auch die Nachbargemeinden teilnehmen. Das zentrale Thema ist: „Wir teilen den Strom, den wir selbst und sauber produzieren- zu Preisen, die wir selbst bestimmen."

Die EEB hat die angestrebten Ziele wie folgt definiert:

- aktiver Beitrag zur Energiewende
- Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung (z.B. PV x 3)
- sorgsamerer Umgang mit Energie (Energiesparen)
- mehr Eigenverantwortung, mehr Mitsprache
- mehr Planungssicherheit
- Preisstabilität
- Faire, selbstbestimmte Preise
- Keine Überschüsse zu Negativpreisen
- Steigerung der Eigenverbrauchsabdeckung durch gemeinsames Tun

Erich Reiner erklärt den Unterschied zwischen Netzbetreiber und Stromhändler. Bürger können das Stromnetz als regionale Energiegemeinschaft nutzen. Die Netznutzung bleibt unverändert. Jeder EEB-Teilnehmer bleibt Kunde der Vorarlberger Energienetze GmbH, es werden keine eigenen neuen Leitungen gebaut und nur der Reststromlieferant wechselt. Die Mitglieder der EEB haben die Freiheit ihren eigenen Strom zu verteilen und selbst einen fairen Energiepreis festzulegen (für Erzeuger und Verbraucher).

Nachfolgend erklärt er das Marktplatzsystem (EEB, eFriends-Community und Reststrom) und die Möglichkeiten der Preisgestaltung. Die EEB hat derzeit 49 Mitglieder mit 79 Zählpunkten und ist somit die größte Energiegemeinschaft in Vorarlberg. Anhand von Diagrammen erläutert er die Energiebilanz in der EEB am Beispiel Juni 2024, verschiedene Erzeugungs- und Verbrauchsbeispiele und einen Tarifvergleich und einen Vergleich der Einspeisevergütungen zur Orientierung.

Abschließend hält er fest, dass die Energiegemeinschaft EEB sehr gut funktioniert. Es gibt eine professionelle Abrechnung, eine App zur Visualisierung für jeden Teilnehmer, ein Energiebilanz-Dashboard für die kumulierten Gemeinschaftsdaten. Die EEB ist nicht nur für PV-Anlagen, sondern z.B. auch für Biogasanlagen (ARA) und ab Jänner 2025 versorgt auch ein Wasserkraftwerk die EEB.

2025 wird das KEM-Projekt der witus-Gemeinden umgesetzt, die Energiebilanz und Eigenversorgung sollen verbessert werden. An der Anerkennung der Netzgebührenreduktion wird gearbeitet.

Erich Reiner lädt die Gemeinde Reuthe ein als witus-Gemeinde als Vorbild voranzugehen und ein Teil der EEB zu werden.
Konditionen:

1) Einmalige Beitrittsgebühr pauschal netto € 3.000,00 + 20 % MwSt.
   (= Investitionsbeitrag für 2,5 Jahre Aufbauarbeit der EEB. Hierfür sind Gesamtkosten in Höhe von ca. € 110.000,00 angefallen)
2) Laufende Mitgliedsgebühr netto € 2,00 pro Einwohner pro Jahr
   (= Finanzierungsbeitrag für den lfd. Betrieb der EEB)
3) Anlagen und Objekte der Gemeinde wechseln zur EEB
   (=Beitrag zur Grundauslastung der Energiegemeinschaft und Vorbildwirkung)

Jede Gemeinde könnte ihr Vermögen im Klimacent-Gemeindefonds für Energiegemeinschaft-Maßnahmen nutzen.

Erich Reiner beantwortet die Fragen der Gemeindevertretung zu Bindungsdauer, Mitgliedschaft und Preisgestaltung. Die EEB braucht sowohl Produzenten als auch Abnehmer ohne Produktion.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter erläutert die Vorteile, die ein Beitritt zur EEB für die Gemeinde hätte. Vor allem der Verbrauch des produzierten PV-Stromes in den Pumpwerken ist attraktiv, da der tagsüber erzeugte Strom in den großen Verbrauchsstellen Pumpwerk und Amtsgebäude genutzt werden kann. Der Beitritt zur EEB wurde im Gemeindevorstand besprochen und wird befürwortet.

In der heutigen Sitzung wird noch nicht über den Beitritt abgestimmt. Die Gemeindevertretung möchte vor der Entscheidung genauere Zahlen zu den Kosten bzw. den Kostenvorteil und die Verbräuche.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Erich Rainer für die Präsentation und Vorstellung der EEB.

4. Auflageverfahren Flächenwidmungsplan Reuthe

Die Vorsitzende leitet den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Markus Berchtold vom Raumplanungsbüro heimaten, welcher zu den geplanten zahlreichen Änderungen des Flächenwidmungsplanes informieren wird.

Die wesentliche Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (FWP) bilden:
1) der besehende Flächenwidmungsplan
2) der Räumliche Entwicklungsplan (REP)
3) der aktuelle Bestand (Natur, Gebäude, Infrastrukturen)
4) neue technische Möglichkeiten (EDV)
5) der Wandel vom Steuerkataster hin zum Grenzkataster

Die Ziele sind:
1) Anpassung an die neuen Grundstücksgrenzen (Grenzkataster).
2) Nutzung neuester EDV-Möglichkeiten und Vorbereitung auf den Elektronischen Flächenwidmungsplan.
3) Die Bauflächengrenzen stimmen teils mit der Flächenwidmung nicht überein. Bei geringfügigen Abweichungen soll die Bauflächenwidmung an die Grundstücksgrenzen herangeführt werden, sofern hier keine neuen Bauplätze entstehen.
4) Anpassungen an die Siedlungsränder im REP Reuthe.
5) In den vergangenen Jahren haben sich die Nutzungen teils maßgeblich verändert. Die Nutzungen, insbesondere auch die Ersichtlichmachungen (Forst, Gewässer, Landes- und Bundesstraße etc.), sollen an den tatsächlichen Bestand angepasst werden.
6) Im Bereich von Gewässern soll insbesondere im Uferbereich Freifläche Freihaltegebiet ausgewiesen werden.
7) Bereits bebaute Freiflächen-Sondergebiet sollen, sofern fachlich geboten, in Baufläche (BB, BW, BM) überführt werden (Anpassung an höchstgerichtliche Erkenntnisse).
8) Zur Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen sollen Freifläche-Freihaltegebiet (FF-Flächen) gewidmet werden.
9) Alle Flächen mit Ersichtlichmachungen Verkehrsfläche und Forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden als Freifläche Freihaltegebiet FF (Unterlagswidmung) gewidmet.
10) Im REP Reuthe wurde festgelegt, dass keine neuen Ferienwohnungswidmungen erteilt werden sollen. Da die meisten Zusatzwidmungen keine Rechtsgrundlage (Bebauungsplan, Bezeichnung im Baubescheid als Ferienwohnung) haben, werden die Zusatzwidmungen gelöscht.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reuthe besteht aus der Verordnung und den dazugehörigen Anlagen (Plandarstellungen Anlage 1-9).

Markus Berchtold zeigt und erläutert den alten Flächenwidmungsplan und im Vergleich dazu den Flächenwidmungsplan neu, sowie eine Plandarstellung der Änderungen anhand eines Übersichtsplanes und 9 Detailplänen.

Betroffen sind:

- Widmungsänderungen mit Verständigung der Eigentümer (913)
  Verständigt werden Eigentümer von Grundstücken, bei denen die Änderung der Flächen größer als 5 m² oder breiter als 1 Meter sind.

- Widmungsänderungen ohne Verständigung der Eigentümer (199)
  Jene Änderungen, über welche die Grundstückseigentümer nicht informiert werden, da es sich um technische Anpassungen an den Bestand aufgrund vermessungstechnischer Anpassungen, insbesondere bei Mappenberichtigungen oder Verbesserungen der Darstellung des Grenzverlaufes, nach § 21, Abs. 4 RPG handelt.

Markus Berchtold erläutert den Aufbau der Excel-Tabelle. In der Tabelle sind die „Größe der Änderungen in m²" auf zwei Kommastellen gerundet.

Information zum Verfahren:
Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist im § 23 Vbg. Raumplanungsgesetz idgF. geregelt. Die Gemeindevertretung muss einen Beschluss zur Auflage des Flächenwidmungsplan-Entwurfes fassen.

Danach erfolgt die Öffentliche Auflage auf dem Veröffentlichungsportal der Gemeinde im Internet für mindestens 4 Wochen, sowie die Verständigung der Eigentümer, der öffentlichen Stellen und der Nachbargemeinden.

Die eingehenden Einwände werden in einer Arbeitsgruppe vorbesprochen, damit eine indikative Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung erstellt werden kann.

Die heute angestrebte Beschlussfassung wird aufgeschoben, da sich herausgestellt hat, dass grundsätzliche Abklärungen zwischen den Abteilungen Umweltschutz und Raumplanung noch offen sind. Die indikative Stellungnahme hierzu lautet: Auf Basis der Verordnung der Landesregierung über Pläne, die von der Umwelterheblichkeitsprüfung oder Umweltprüfung ausgenommen sind, LGBl. Nr. 38/2005 idgF. Ist eine Umweltprüfung aufgrund der Lage innerhalb des äußeren Siedlungsrandes bzw. der geringfügigen Größe der einzelnen betroffenen Bauflächen und Grundstücke bzw. das im Vergleich zur bisherigen Widmung zulässige Ausmaß der Störungen nicht größer wird, nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung soll möglichst noch in dieser Periode erfolgen.

Die Fragen der Gemeindevertretung werden beantwortet. Die Vorsitzende bedankt sich bei Markus Berchtold für die Vorbereitung und Präsentation.

5. Machbarkeitsstudie gemeindeeigene Bauten

Die Vorsitzende übergibt das Wort an Paul Steurer. Er und Johannes Kaufmann, welcher sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat, haben ein Konzept für die gemeindeeigenen Bauten erstellt. Paul Steurer erläutert anhand der Bestandspläne die verschiedenen Geschoße des Amtsgebäudes mit der jeweiligen Nutzung.

In verschiedenen Sitzungen und Besprechungen wurde das bestehende Raumprogramm im Gemeindehaus besprochen und geprüft. Insbesondere wurden die räumliche Situation auch mit den zuständigen Inspektoren Hammerer und Hollersbacher vor Ort besichtigt und besprochen.
In den geführten Gesprächen hat sich herausgestellt, dass der Platzbedarf der Volksschule langfristig ausreichend ist. Allerdings weist der Kindergarten erhebliche Mängel im Raumprogramm auf, und auch die Gemeindeverwaltung sieht intern zusätzlichen Raumbedarf.

Fehlendes Raumprogramm:
- ein zusätzliches Einzelbüro in der Gemeindeverwaltung
- ein Büro für den Bauhofmitarbeiter
- der zweite Gruppenraum Kindergarten sollte auf der Ebene Erdgeschoss liegen
- ein dazugehöriger Ruheraum, ebenfalls im Erdgeschoss
- ein zweiter Raum für Mittags-/Nachmittagsbetreuung, damit die Altersgruppen getrennt werden können
- ein adäquates Büro für die Administration (4 Angestellte)
- ein eigener, kleiner Bewegungsraum wäre wünschenswert, kein unbedingtes Muss
- der Garderobenbereich sollte vergrößert werden

Die Kinderzahlen wurden erhoben und zeigen sich nicht auffällig steigend. Voraussichtlich steigen wird aber die Nachfrage nach den Betreuungsangeboten.

Paul Steurer und Johannes Kaufmann haben 2 Varianten geprüft, bei denen folgende empfohlene Grundprinzipien berücksichtigt wurden:

- Schule und Kindergarten bleiben zusammen
- Das Gemeindeamt soll in Vorderreuthe bleiben.
    - Stärkung der Identität des Zentrums
    - Mögliche Interaktion und Synergien in der Kommunikation zwischen Kindergarten, Schule und Gemeindeamt

Variante 1) - geringer Umbau im Gemeindehaus Vorderreuthe 139
Gemeindeamt, Schule, Kindergarten und Bücherei bleiben grundsätzlich wie Bestand (optimierte Nutzung des Bestandes im bestehenden Gebäude).

Paul Steurer zeigt die mögliche neue Aufteilung der Räume auf dem Plan.
- Das Sitzungszimmer wird geteilt in Bürgermeister:innenbüro und zweiter Gruppenraum Kindergarten.
- Das Musikprobelokal wird geteilt in Bewegungsraum für Kindergarten und Sitzungsraum für die Gemeinde.
- Ein Ersatzlokal für den Musikverein ist erforderlich.

Vorteile:

- Geringere Investitionskosten.
- Es ist kein Neubau für die Gemeinde erforderlich.

Nachteile:

- Beengter Platzbedarf für den Kindergarten.
- Das Sitzungszimmer der Gemeinde im Untergeschoss ist unattraktiv, da es kein Tageslicht hat. Eventuell könnten Sitzungen im Feuerwehrhaus oder zukünftig im Felderhaus abgehalten werden.

Felderhaus:

- Kleiner Saal, Gastraum, Gewerbebüroflächen
- Musikprobelokal müsste dann hier integriert werden

Variante 2) Umbau und Neubau
Neubau des Gemeindeamts, Schule und Kindergarten bleiben im bestehenden Gebäude.

Auch für diese Variante wurden Planstudien erstellt, welche Paul Steurer erläutert.

- Das gesamte Erdgeschoss im Schultrakt wird zum Kindergarten (inkl. Gemeindeamträumlichkeiten).
- Die Schule im Obergeschoss bleibt unverändert.
- Das Musikprobelokal wird optional zum Bewegungsraum, könnte aber auch bleiben.

- Ein Neubau für das Gemeindeamt in Vorderreuthe ist erforderlich.
- Neues Musikprobelokal im Neubau oder im Felderhaus?

Vorteile:
- Auch langfristig ist der Platzbedarf im Kindergarten und in der Volksschule ausreichend abgedeckt.
- Der Kindergartenraum im Obergeschoss kann der Mittags-/Nachmittagsbetreuung zugeteilt werden. Ev. müssen, um abgeschlossene Bereiche zu schaffen, im bisherigen Ruheraum Nasszellen eingebaut werden.
- Die Räumlichkeiten für die Gemeindeverwaltung können im Neubau zeitgemäß umgesetzt werden.

Nachteile:
- Höhere Investitionskosten.
- Nicht mehr „alles unter einem Dach".

Felderhaus:
- Kleiner Saal, Gastraum, Gewerbebüroflächen
- Projekte können evtl. unabhängig voneinander umgesetzt werden (Musikprobelokal?)

Die Gemeindevertretung diskutiert die Varianten. Es stellt sich heraus, dass Variante 2 weiterverfolgt und ausgearbeitet werden soll. Dazu wird von Paul Steurer und Johannes Kaufmann eine grobe Kostenschätzung für zwei Baukörper erstellt werden.

Zusammenfassend wird festgehalten:
- Die zu verfolgende Variante muss wirklich nachhaltig sein und weit in die Zukunft tragen.
- Die räumliche Nähe von Kindergarten, Schule und Verwaltung soll gewahrt bleiben. Auch das Musikprobelokal ist in Vorderreuthe richtig situiert (räumliche Nähe zum Saal und zur Kirche).
- Eine befahrbare Garage/Lagerraum für den Bauhof muss mitgedacht werden.
- Es ist schade, dass das Felderhaus in Baien leer steht. Ein Verkauf steht allerdings nicht zur Diskussion.
- Eine Grundsatzentscheidung soll möglichst noch vor Ende der Periode getroffen werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Paul Steurer für die Präsentation des ausgearbeiteten Konzeptes.

6. Raumplanungsvertrag

Der Entwurf des Raumplanungsvertrages mit Anton Fetz, GST 516/1, GB 91014 Reuthe, wurde der Gemeindevertretung mit der Ladung übermittelt. Der Raumplanungsvertrag wurde vorab an die Abteilung Raumplanung zur Überprüfung übermittelt.
Die unter Punkt 3 vorgeschlagene Frist von 4 Jahren wird diskutiert.
Der Punkt 4 Baunutzungszahl muss noch festgelegt werden.
Die Bevollmächtigung von Bürgermeisterin und Vizebürgermeister zum Abschluss des Vertrages muss von der Gemeindevertretung erteilt werden.

Ein Gemeindevertreter regt an, dass eine Klausel für eine mögliche Rückwidmung im Falle von besonderen Umständen aufgenommen werden soll. Ob eine Auflösungsklausel aufgenommen werden kann, muss juristisch abgeklärt werden. Die Formulierung könnte auch lauten, dass im Falle einer Nichtbebauung innerhalb von 7 Jahren die Widmung wieder zurückfällt.

Die Vorsitzende wird dies mit dem Rechtsanwalt und der Raumplanungsstelle abklären und der Gemeindevertretung das Ergebnis vor Abschluss des Vertrages mitteilen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Bevollmächtigung von Bürgermeisterin und Vizebürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit den genannten Ergänzungen.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

7. Berichte

Veranstaltungen

01.12. Adventfenster Baien

Sitzungen

30.11. Jahreshauptversammlung Schiverein Reuthe
02.12. Sitzung Gemeindevorstand
04.12. Sitzung Finanzausschuss

Sonstiges

- Die Vorsitzende hat der Gemeindevertretung die Petition 2.0 „Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo endet Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO." mit der Ladung übermittelt.
  Die Vorsitzende fragt, ob es zur Petition Wortmeldungen und Stellungnahmen seitens der Gemeindevertretung gibt.
  Es werden keine Wortmeldungen und Stellungnahmen seitens der Gemeindevertretung abgegeben.
- Stand Glasfaserausbau Reuthe
- Am 10. Jänner 2025 hat die Vorsitzende einen Termin mit Lorenz Schmid, Raumplanung, bezüglich Betriebsansiedlung Sägewerk Metzler.
- Eishalle. Es wird einen weiteren Termin mit der Politik geben.
- Silvia Fetz berichtet von der unangekündigten Kassaprüfung am 09.12.2024. Der Kassastand beträgt € 1.254,03.

8. Allfälliges

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 23.12.2024, um 19.00 Uhr, statt.
- Die Gemeindevertretung gratuliert Martin Muxel als neuem Obmann des Schiverein Reuthe und wünscht ihm viel Freude in seiner neuen Funktion.
- Der 49. Alpencup findet vom 17. – 19.01.2025 in Farchant statt. Matthias Kaufmann berichtet über den Ablauf. Er ist noch auf der Suche nach Mitgliedern für die Mannschaft. Gerne können sich auch Ersatzmitglieder melden. Bisher sind Silvia Fetz, Martin Muxel und Matthias Kaufmann gemeldet (für eine Mannschaft braucht man 4 Mitglieder).

Ende: 23:05 Uhr

Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter

Christine Fetz

Schriftführerin
Christine Fetz

Veröffentlichungsportal und Amtstafel:
angeschlagen am: 09.01.2025
abgenommen am: 24.01.2025